

## Protokoll der Gemeindeversammlung

---

Datum: **Mittwoch, 25. Juni 2025**  
Zeit: **22:00 – 23:20 Uhr**  
Ort: **Gemeindesaal Aesch**  
Vorsitz: **André Guyer, Gemeindepräsident**  
Protokoll: **Yasmin Heri, Gemeindeschreiberin**

---

### Einladung

Der Gemeindepräsident begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Vertreterin der Limmattaler-Zeitung ist Frau Virginia Kamm anwesend.

Gemeindepräsident André Guyer gibt bekannt, dass:

- die Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan (Gemeinde-Homepage) rechtzeitig ausgeschrieben worden ist (22. Mai 2025)
- die Einladung mit der Traktandenliste an die Haushaltungen verteilt wurde
- das Weisungsheft mit den beleuchtenden Berichten und den Stimmrechtsausweisen an die Haushaltungen verteilt wurden oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden konnte
- alle Akten ordnungs- und fristgerecht seit 11. Juni 2025 zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auflagen

Gemeindepräsident André Guyer eröffnet die Gemeindeversammlung unter Hinweis auf die Voraussetzungen für einen Stimmrechtsrekurs gemäss § 19 Abs. 1 lit. C, i. V. mit § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), wonach innert fünf Tagen von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse an gerechnet ein Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden kann.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmbürgerschaft an, ob Anträge oder Beanstandungen zur Ankündigung, Einladung oder Traktandenliste vorgebracht werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Traktanden:**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Genehmigung des Vertrags über die Verpachtung des Kommunikationsnetzes
3. Auflösung des Eigenwirtschaftsbetriebs des Kommunikationsnetzes und die Überführung in die Erfolgsrechnung
4. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz – keine Anfragen eingegangen

**Wahl der Stimmenzähler**

Der Gemeindepräsident bittet alle nicht stimmberechtigten Personen im Sektor der Gäste Platz zu nehmen. Es wird vorgemerkt, dass auch die Gemeindeschreiberin und Protokollführerin, Yasmin Heri, nicht stimmberechtigt ist.

Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - Raphael Gugerli, Brunnacherstrasse 17, 8904 Aesch | Sektor beim Gang    |
| - Peter Egli, Haldenstrasse 55, 8904 Aesch          | Sektor beim Fenster |

Es sind total **86 stimmberechtigte Personen** anwesend.

**Antrag 1:****Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Aesch**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Aesch an seiner Sitzung vom 22. April 2025 genehmigt. Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Eckdaten auf:

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF 8'016'948.96
Gesamtertrag	CHF 8'016'948.96
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 0.00</b>

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 869'755.60
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 48'535.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF 821'220.60</b>

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0
Einnahmen Finanzvermögen	CHF 0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF 0</b>

**Bilanzsumme**

**CHF 29'081'521.71**

Die Erfolgsrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Aesch schliesst mit ausgeglichenem Aufwand und Ertrag ab. Als operatives Ergebnis wird ein Aufwandüberschuss von CHF 417'303.79 verbucht. Dieser wird mit einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen. Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung damit um CHF 282'696.- besser ab. In der Bilanz beläuft sich die finanzpolitische Reserve per 31. Dezember 2024 auf CHF 4'457'696.21, der kumulierte Bilanzüberschuss steht unverändert bei CHF 10'355'682.64. Das Nettovermögen beläuft sich auf CHF 5'237.- pro Einwohnerin und Einwohner, was einem hohen Stand entspricht.

Das Ergebnis der allgemeinen Gemeindesteuern fällt mit Einnahmen von CHF 2'570'251.- um CHF 368'251.- besser aus als erwartet, dies aufgrund höherer Einkommenssteuern natürlicher Personen. Die Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner hat aufgrund höherer Steuereinnahmen und einer leicht sinkenden Einwohnerzahl deutlich zugenommen und steht mit CHF 5'546.- mehr als 10 % über dem geschätzten Kantonsmittel. Für die zu erwartende Ressourcenabschöpfung im kantonalen Finanzausgleich ist eine Rückstellung von netto CHF 264'775.- zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet worden. Die Grundstücksgewinnsteuern sind um CHF 291'741.- besser ausgefallen als budgetiert und belaufen sich auf CHF 791'741.-. Diese für die Gemeinde wichtige Einnahmequelle ist grösseren Schwankungen unterworfen und lässt sich kaum verlässlich budgetieren.

In der Erfolgsrechnung sind in den Nettoergebnissen der einzelnen Hauptaufgabenbereiche keine bedeutenden Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Als bedeutendste Einzelabweichungen sind im Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit aufgrund des 900-Jahre-Jubiläums je rund CHF 180'000.- zusätzliche Auslagen und Erlöse für Veranstaltungen angefallen. Im Aufgabenbereich Gesundheit sind für die Langzeitpflege zusätzliche Beiträge an Altersheime von rund CHF 70'000.- bezahlt worden. Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit sind vom Kanton Heimversorgertaxen von CHF 88'435.- zurückbezahlt worden; im Asylwesen sind die Aufwendungen zur Unterstützung von Asylsuchenden sowie für Integrationsmassnahmen um gesamthaft rund CHF 62'000.- gestiegen, die Kantonsbeiträge sind um CHF 51'400.- niedriger ausgefallen als budgetiert. Für Integrationsmassnahmen wurde ein Staatsbeitrag von CHF 52'852.- ausgerichtet. Im Aufgabenbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sind die Personalkosten im Bereich Gemeindestrassen um rund CHF 48'000.- höher ausgefallen als budgetiert. Im Kabelnetzbetrieb wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 53'000.- verzeichnet.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 821'220.- ab. Damit sind knapp 50 % der budgetierten Nettoinvestitionen umgesetzt worden. Die Planungsarbeiten für ein neues Mehrzweckgebäude wurden zugunsten eines Projekts zur Ortsbild- und Infrastrukturentwicklung vorübergehend sistiert, weshalb nur ein kleiner Teil des bewilligten Kredits in Anspruch genommen wurde. Die Photovoltaikanlage auf dem Werkhof konnte bis Jahresende noch nicht fertiggestellt werden. Auf das neue Schliesssystem im Gemeindehaus wurde verzichtet. Die Altlastensanierung des Kugelfangs beim Schiesstand ist auf 2025 verschoben worden. Die Sanierung der Wasserleitung Arnistrasse ist noch nicht abgeschlossen. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst ohne Ausgaben oder Einnahmen ab.

### **Antrag des Gemeinderates Aesch**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen.

### **Prüfung Revisionsstelle und Rechnungsprüfungskommission**

Die Revisionsstelle und die Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Revisionsstelle und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

### **Wortmeldungen**

Der Finanzvorstand Thomas Bürgi stellt das Traktandum vor.

Ursi Spillmann verlangt als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Sie verliest den Wortlaut des Beleuchtenden Berichts.

Thomas Bürgi: Betreffend den Technische Bemerkungen halten wir uns an die Vorgaben der Revisionsgesellschaft. Da gibt es eine Triage von wesentlichen Bemerkungen und unwesentlichen. Wesentliche müssen sofort korrigiert werden, was eine erneute Prüfung generiert. Deshalb werden die Bemerkungen der RPK zwar angenommen, jedoch als unwesentliche Bemerkung eingestuft und deshalb nicht in dieser Jahresrechnung korrigiert.

Michael Benz: Auch er habe das strukturelle Defizit von 9% zur Kenntnis genommen. Auch versteht er, dass diese sehr abhängig von Grundstücksgewinnsteuern sind. Was sind die geplanten Massnahmen, das Defizit zu korrigieren?

Thomas Bürgi: Die politische Gemeinde ist sehr zurückhaltend in der Budget-Einsetzung. Die Ausgaben werden eng gehalten und die Posten werden einzeln bewertet was sich auch im besseren Abschluss gegenüber dem Budget zeigt. Es wurde in den letzten Jahren bereits verschiedene Male erwähnt, dass es schwierig ist eine so grosse Lücke mit einzelnen Massnahmen zu decken ist. Korrekturmassnahmen werden beantragt, wenn die Investitionen klar sind. So lange folgt noch keine Reaktion in Form einer Steuerfusserhöhung. Weiterer Faktor ist das hohe Nettovermögen. Es ist nicht verhältnismässig den Steuerfuss zu erhöhen, wenn das Vermögen hoch bleibt. Der Gemeinderat vertritt seit zwei Jahren dieselbe Position.

## Abstimmung

Die Jahresrechnung wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

## Antrag 2:

### Genehmigung des Vertrags über die Verpachtung des Kommunikationsnetzes

JV stellt geht kurz auf das Traktandum ein. Es wird der Antrag gestellt, dass Herr Daniel Berchtold als externer Berater von TM Concept bei allfälligen Fragen die Gemeinde mit Antworten unterstützen darf.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit angenommen.

Das Traktandum wird von André Guyer vorgestellt.

Wortmeldungen:

RPK; keine weiteren Bemerkungen.

Albert Krüsi: Hat verschiedene Fragen zum Thema und möchte erwähnen, dass die Vorbereitungszeit ein wenig kurz war. Auf dem Netz befinden sich aktuell Sunrise und Swisscom. Was passiert, wenn andere, wie z.B. UPC auf das Netz will?

André Guyer: Die Instakom hat das Recht, weitere Fasern an andere zu vergeben. So soll der Wettbewerb gestärkt werden.

Daniel Berchtold: Ein Wettbewerb ist möglich auf zwei Ebenen. Das Netz enthält vier Fasern in jede Wohnung. Da sind aktiv nur zwei belegt. Weitere Fasern können an andere gegeben werden. Swisscom hat Verträge mit weiteren Providern, die auch ein Angebot für die Gemeinde stellen können. Die Instakom als Pächterin möchte auch Erträge generieren.

Albert Krüsi: Weiter findet er eine 25-jährige Vertragsfrist ungewöhnlich, vor allem in der IT-Branche. Ihm wäre ein Vertrag mit kürzerer Frist gewesen.

DB: Er versteht den Punkt. Jedoch ist bei der Verpachtung des Netzes nicht die IT das Thema, sondern die Infrastruktur. Fasern und Rohre werden in der Zeit dieselben bleiben.

AG: Der Wunsch ist, dass der Pächter in das Netz investiert. Wenn die Vertragsdauer zu kurz ist, werden sich keine grossen Möglichkeiten ergeben. Es bestehen jedoch Kündigungsmöglichkeiten für die Gemeinde.

AK: Gebühren die bezahlt werden müssen, können sich in den nächsten drei Jahren nicht verändern. Was ist danach? Wie verdient der Pächter sein Geld?

AG: Abos werden zukünftig nicht tangiert, diese haben nichts mit dem Bestand der Infrastruktur zu tun. Die Instakom wird mit den externen Partnern Gewinn erzielen. Die Sunrise bezahlt zum Beispiel aktuell Kickbacks. Die Kosten der Gemeinde entstehen nur noch die Abschreibungen und die interne Verzinsung.

DB: Sunrise nutzt bereits heute verschiedene Netze und die Abo-Preise sind überall gleich.

AK: Hat ein dritter Neutraler den Inhalt des Vertrags geprüft?

AG: Die TM Concept hat den Vertrag erstellt, danach wurden noch zwei unabhängige Juristen beigezogen. Einer für die Prüfung aus technologischer Sicht (Marktfähigkeit), der andere aus Ausschreibungstechnischen Aspekten. Der Vertrag war eine starke Verhandlungssache und er ist noch nicht unterzeichnet. Die Entlastung für die Zukunft wäre jedoch gross.

Ivo Vögeli: Man könnte meinen, was endlich währt wird endlich gut, dem ist aber nicht so. Nun soll über einen Vertrag abgestimmt werden, der schon lange da ist. Das Outsourcing an die Instakom AG hat er bereits vor Jahren bestritten. Vor zwei Jahren hat er dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt, dass das Netz an die Swisscom verkauft werden sollte. Er ist ganz dezidiert gegen die Bewilligung des Vertrags. Es soll ein Auftrag an den Gemeinderat erteilt werden, dass der Verkauf des Netzes mit der Swisscom noch einmal aufgenommen werden soll.

AG: Der Vertrag hat noch niemand vor der Veröffentlichung gesehen. Der wurde erst in den letzten zwei Jahren ausgearbeitet. Anfragen wurden getätig für Verkauf. Kein Interesse vorhanden. Systematisch wurden alle Aspekte durchgearbeitet und beachtet.

Hans Jahn: Zur Klarstellung: es befinden sich vier Fasern im Aescher-Netz. Eine wurde der Swisscom zugesprochen, eine hat die Swisscom zur Option, eine hat die Sunrise und vierte ist frei. Die bestehenden Verträge mit Swisscom haben auch eine Laufzeit von 25 Jahren. Es gibt nur diese eine Option. Es war von Anfang an klar, dass das Netz am Schluss verpachtet werden soll. Es war ebenfalls schon früh ersichtlich, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb nicht eigenwirtschaftlich sein könnte. Somit stellt er den Gegenantrag, dass es nichts Besseres gibt als die Annahme des Pachtvertrags.

### Abstimmung:

Ja: grosse Mehrheit

Nein: 1

**Antrag 3:**

**Auflösung des Eigenwirtschaftsbetriebs des Kommunikationsnetzes und die Überführung in die Erfolgsrechnung**

---

TB stellt Traktandum vor.

Wortmeldungen:

RPK wünscht keine Wortmeldung mehr.

Reto Peter: Es gibt eine Gebühr auf der Rechnung. Fällt diese weg?

AG: wenn das CATV Kabelnetz abgestellt ist, oder der Eigentümer diese Anschluss deaktiviert (plombieren lässt) fällt dieser Betrag weg.

Willi Steiner: 2'500.00 für Netzerneuerung wurde damals bezahlt. Können Abonnenten von diesem Teil des Netzes profitieren? Müssen Neuanschlüsse zukünftig auch bezahlen?

AG: im gesamten Steuerhaushalt wird der Gewinn später verzeichnet. Aber keine Auszahlung an einzelne. Ja, die weiteren werden auch bezahlen müssen.

Abstimmung:

Ja: grosse Mehrheit

Nein:

**Abschluss des offiziellen Teils der Gemeindeversammlung**

---

Gemeindepräsident André Guyer stellt fest, dass alle Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung behandelt wurden.

**Rechtsmittelbelehrung**

---

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass

- Einwände wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung voraussetzen, dass diese gemäss § 21a Abs. 2 VRG in der Versammlung von einer anwesenden, stimmberechtigten Person gerügt werden müssen:

*Die Geschäftsführung bleibt unbeanstandet.*

- ab Donnerstag, 3. Juli 2025, das Versammlungsprotokoll während 30 Tagen von den Stimmberechtigten auf der Website der Gemeinde Aesch, [www.aesch-zh.ch](http://www.aesch-zh.ch), und während der Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann,
- gegen die gefassten Beschlüsse ebenfalls inner 30 Tagen, von der Veröffentlichung oder Aufflagerung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Beschwerde/Rekurs erhoben werden kann.

Der Gemeindepräsident schliesst damit den offiziellen Teil der Versammlung. Er dankt den Anwesenden im Namen des ganzen Gemeinderates für das Vertrauen, das der Behörde heute Abend entgegengebracht wurde.

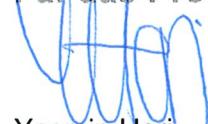
### **Allgemeine Fragen aus der Versammlung und Abschluss**

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberchtigten an, ob aus dem Kreise der Versammlung weitere Fragen zu stellen sind.

*Aus der Versammlung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.*

Der Gemeindepräsident schliesst demzufolge auch diesen Teil der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Aesch und bedankt sich bei den Stimmberchtigten für das Interesse am Gemeindegeschehen und für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und lädt nach der Orientierung zu allgemeinen Themen zum Apéro ein.

Für das Protokoll:

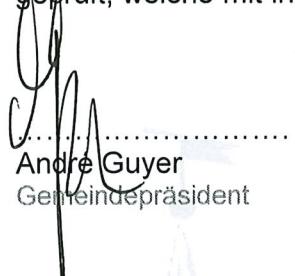


Yasmin Heri  
Gemeindeschreiberin



### **Abschied**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 wurde von nachstehenden Personen geprüft, welche mit ihrer Unterschrift dessen Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen.



Andre Guyer  
Gemeindepräsident



Raphael Gugerli  
Stimmenzähler



Peter Egli  
Stimmenzähler

